

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 171 -

Nr. 24

Dingolfing, 02. Oktober

2019

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag von Herrn Johann Ach, Wiesenweg 4, 94405 Landau, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Flüssiggasbehälteranlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1901/3 der Gemarkung Landau a. d. Isar

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG

42-170/3/2-367

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag von Herrn Johann Ach, Wiesenweg 4, 94405 Landau, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Flüssiggasbehälteranlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1901/3 der Gemarkung Landau a. d. Isar

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG

Bekanntgabe

Herr Johann Ach beantragte beim Landratsamt Dingolfing-Landau die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gem. § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Flüssiggasbehälteranlage mit einem Fassungsvermögen von 29,9 t auf dem Grundstück Fl.Nr. 1901/3 der Gemarkung Landau a. d. Isar.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens war gem. § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Nr. 9.1.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Vorprüfung erbrachte als Ergebnis, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist.

Merkmale des Vorhabens sowie mögliche Auswirkungen:

Der Antragsteller beantragt die Errichtung und den Betrieb einer Flüssiggasbehälteranlage mit einem ortsfesten Druckgerät mit einem Inhalt von 59,5 m³ sowie einem Füllgewicht von 29,9 t Propan der Primagas Energie GmbH & Co. KG. Die Flüssiggasbehälteranlage dient der Versorgung einer Verbrauchsanlage, bestehend aus vier Blockheizkraftwerken (BHKW) mit einer Wärmeleistung von jeweils 65 kW zur Beheizung der Hallen auf dem Betriebsgelände der Niedermaier Spedition GmbH und je 45 kW_{el} zur Stromerzeugung.

Die Entnahme aus dem Flüssiggasbehälter erfolgt gasförmig. Von dem Lagerbehälter zu den vier BHKW werden erdgedeckte und oberirdische Rohrleitungen verlegt.

Die Flüssiggasanlage dient ausschließlich der Lagerung und dem Verbrauch von Flüssiggas.

Die Anlage besteht aus folgenden Einrichtungen:

- vollständig erdgedecktes, ortsfestes Druckgerät, Nenninhalt 59,5 m³, mit einem Domschacht auf dem Behälterscheitel zur Unterbringung der Behälterarmaturen
- 1 Mitteldruckregler im Domschacht
- 1 Niederdruckregler vor den BHKW
- Rohrleitungen und Armaturen
- MSR-Bauteile

Gasfreisetzungen von Flüssiggas kommen beim bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage nicht vor. Die Anlage wird regelmäßig von einer unterwiesenen Person des Anlagenbetreibers kontrolliert. Das gelagerte Flüssiggas stellt keinen wassergefährdenden Stoff dar.

Die Emissionssituation des Vorhabens stellt sich wie folgt dar:

Luft:

Die Flüssiggasanlage stellt ein geschlossenes System dar, in dem sich kein zündfähiges Gas-Luft-Gemisch bilden kann. Beim bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage entstehen keine schädlichen Stoffe bzw. Abfallprodukte. Damit ist bei normalen Betriebsvorgängen auch nicht mit dem Austritt schädlicher Stoffe zu rechnen.

Da die Befüllvorgänge des Lagerbehälters alle im geschlossenen System mittels Vollslauch erfolgen, treten gasförmige Emissionen von Flüssiggas in der Regel nur nach Beendigung des Befüllvorgangs beim Abkuppeln des Füllanschlusses auf.

Alle Emissionen von Flüssiggas sind sowohl hinsichtlich der Größenordnung als auch hinsichtlich der Häufigkeit des Auftretens sehr gering. Daher sind spezielle Maßnahmen zur Luftreinhaltung nicht notwendig.

Beim Prüffeld Luftverunreinigung ist der Anlage daher kein relevanter Einwirkungsbereich zuzuordnen, in welchem überhaupt eine Prüfung auf besondere örtliche Gegebenheiten stattfinden könnte.

Lärm:

Bei der beantragten Anlage und Betriebsweise sind insbesondere Lärmemissionen im Rahmen der Befüllvorgänge durch den Straßentankwagen (Pumpenwagen), der Wartungstätigkeiten und der An- und Abfahrt auf dem Betriebsgelände zu erwarten.

Die Entnahme des Flüssiggases aus dem Lagerbehälter verursacht keine nennenswerten Geräuschemissionen.

Die Befüllvorgänge (ca. 5 - 6-mal/Jahr) erfolgen i. d. R. nur während der Tagzeit und dauern jeweils ca. 1 - 2 Stunden.

Standortbezogene Vorprüfung:

Die geplante Anlage liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Gewerbegebiet (GE) „Oberes Moos“ der Stadt Landau a. d. Isar.

Die im Bebauungsplan festgesetzten immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel können auch beim zusätzlichen Betrieb der Flüssiggasbehälteranlage eingehalten werden.

Im Rahmen der Bauleitplanung wurden die Auswirkungen auf die Schutzgüter bereits geprüft. Negative nachhaltige Auswirkungen auf das in nördlicher Richtung in über 700 m Entfernung gelegene Natura-2000-Gebiet sowie auf die südlich gelegenen Gehölzbiotopflächen (Biotop-Nr. 7342-1053-001) durch das geplante Vorhaben können ausgeschlossen werden.

Somit ist durch das beantragte Vorhaben mit keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war nicht durchzuführen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Sachgebiet 42, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing, Telefon 08731/87-219, eingeholt werden.

Dingolfing, 23.09.2019
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat